

Unternehmen:



Straße:

Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

Veranlagungszeitraum:  
(bitte ankreuzen)

An den Gemeindevorstand der  
Gemeinde Mainhausen  
– Hauptverwaltung –  
Rheinstraße 3

63533 Mainhausen

<b>Jahr</b>  <b>20</b> —	1.	Kalendervierteljahr	
	2.	Kalendervierteljahr	
	3.	Kalendervierteljahr	
	4.	Kalendervierteljahr	
			(berichtigte Erklärung)

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur **Abgabe einer Steuererklärung** nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist grundsätzlich **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen, - Hauptverwaltung -, Rheinstr. 3, 63533 Mainhausen, **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei **Nichtabgabe der Erklärung** können die **Besteuerungsgrundlagen** nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO **geschätzt** und ein **Verspätungszuschlag** nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die **Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse**. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Die Umsätze der Bruttokasse sind nachzuweisen und der Nachweis mit der Steuererklärung bei der Verwaltung einzureichen. Im Einzelnen wird auf die Regelungen zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Mainhausen (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.
4. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten

**Spielapparatesteuer-Erklärung**

In dem o. a. Kalendervierteljahr wurden von mir/ uns im Gebiet der Gemeinde Mainhausen die nachfolgenden aufgeführten Spielapparate aufgestellt:

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde nachstehend aufgeführte Spielapparate aufgestellt.  
Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigegeführten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke: (Werden die Bruttokassen nicht nachgewiesen, gelten die Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.)

**A. Apparate in Spielhallen**

	Apparat	1. Monat des Quartals			2. Monat des Quartals			3. Monat des Quartals			Gesamt (Summe der jeweiligen Beträge der einzelnen Monate)	
		.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€		
Apparate  mit  Gewinn- möglichkeit	1	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
	2	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
	3	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
	4	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
	5	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
	6	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
	7	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €	
Apparate ohne Gewinn- möglichkeit mit Zählwerk	1	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	..... €	
	2	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	..... €	
	3	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	..... €	
Apparate ohne Gewinnmöglich- keit und ohne Zählwerk	4	Anzahl --- x 40,-- =		.....€	Anzahl --- x 40,-- = €		.....€	Anzahl --- x 40,-- = €		.....€	.....€	
<b>Anmerkung:</b>	<b>Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!</b>										<b>Zwischensumme 1</b>	..... €

**B. Apparate in Gaststätten**

	Apparat	1. Monat des Quartals			2. Monat des Quartals			3. Monat des Quartals			Gesamt (Summe der jeweiligen Beträge der einzelnen Monate)
		.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	
<b>Apparate mit Gewinn- möglichkeit</b>	1	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €
	2	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €
	3	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €
	4	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	.....€	20 %	.....€	..... €

<b>Apparate ohne Gewinn- möglichkeit mit Zählwerk</b>	1	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	..... €
	2	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	..... €
<b>Apparate ohne Gewinnmöglich- keit und ohne Zählwerk</b>	3	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	.....€	6 %	.....€	..... €
	4	Anzahl --- x 20,-- =		.....€	Anzahl --- x 20,-- =		.....€	Anzahl --- x 20,-- =		.....€	..... €

**Zwischensumme 3**

..... €

**Zwischensumme 2**

..... €

**Zwischensumme 1**

..... €

**Anmerkung:** Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!  
 Spielen im Spielclubs, Spielcasinos und ähnliche Einrichtungen:  
 Angefangene Quadratmetergesamtläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume  
 x 5,-- Euro x \_\_\_ Monate

<b>Steuerbetrag insgesamt:</b>	..... €
--------------------------------	---------

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Die Steuer wurde/ wird am \_\_\_\_\_ entrichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
**(Erklärungen ohne Unterschrift  
gelten als nicht abgegeben!)**

### **Rechtsgrundlage:**

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Mainhausen (Spielapparatesteuersatzung) vom 13.12.2011 (veröffentlicht in der Offenbach-Post am 20.12.2011).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Mainhausen gilt als formloser Steuerbescheid (Steuerfestsetzung). Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen – Hauptverwaltung – Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

### **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz – HDSG –):**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

<b>Konten der Stadtkasse:</b>	<b>IBAN:</b>	<b>BIC:</b>
Sparkasse Langen-Seligenstadt	DE06 50652124 0017016239	HELADEF1SLS
Vereinigte Volksbank Maingau eG	DE02 50561315 0001300040	GENODE51OBH
Volksbank Seligenstadt eG	DE45 50692100 0004005600	GENODE51SEL
Steuernummer: 044 226 24537		